

Qualitätsbericht für den Studiengang Gefahrenabwehr/Hazard Control, B.Eng.

Steckbrief des Studiengangs		
Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen	Gefahrenabwehr/Hazard Control	
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	B.Eng.	
Studienform	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Berufsbegleitend <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7 Semester	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210 LP	
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	---	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 07/08	
Erstakkreditierung (Beschluss der Akkreditierungskommission der ASIIN)	30.03.2012 bis 30.09.2017	
Reakkreditierung (Beschluss der Akkreditierungskommission der ASIIN)	01.07.2016 bis 30.09.2023	
Reakkreditierung(durch HAW Hamburg, internes Akkreditierungsverfahren)	20.05.2020 bis 31.08.2025	

Zusammenfassung	
QM-Gespräch	<p>Das QM-Gespräch zur Vorbereitung auf die interne Akkreditierung hat am 18.12.2019 stattgefunden.</p> <p>Als Grundlage für das QM-Gespräche diene</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Ergebnis der Prüfung formaler Kriterien, • die Einschätzung externer Beraterinnen und Berater auf Basis eines Kriterienkatalogs, • die Rückmeldung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen sowie <p>eine vom Department erstellte Maßnahmenplanung.</p>
Letzte externe Beratung im Qualitätszirkel am	01.07.2019
Akkreditierung im Rahmen der internen Akkreditierung an der HAW Hamburg (HAW- Modell)	<p>Das Präsidium der HAW Hamburg hat in seiner Sitzung am 20.05.2020 die Akkreditierung des Studiengangs Gefahrenabwehr/Hazard Control, B.Eng., befristet bis zum 28.02.2021, unter folgenden Auflagen und Fristen beschlossen:</p> <p>Auflage 1 (§ 7 Absatz 2 StudakkVO) Das Modulhandbuch muss den Vorgaben der Studienakkreditierungsverordnung entsprechen.</p> <p>Auflage 2 (§ 12 Absatz 4 StudakkVO) Prüfungen sollen modulbezogen und kompetenzorientiert gestaltet sein.</p> <p>Auflage 3 (§ 12 Absatz 2 StudakkVO)</p>

	<p>Zur Durchführung der Studiengänge müssen die personellen Ressourcen mindestens für den Akkreditierungszeitraum (bis 31.08.2025) gesichert sein.</p> <p>Fristen: Mit Blick auf die Auflagen spricht das Präsidium eine Akkreditierung bis zunächst 28.02.2021 aus. Der Nachweis über die Erfüllung der Auflagen 1 (§ 7 Absatz 2 StudakkVO), Auflage 2 (§ 12 Absatz 4 StudakkVO) und Auflage 3 (§ 12 Absatz 2 StudakkVO) ist bis zum 31.12.2020 zu erbringen. Der Akkreditierungszeitraum wird sich bis zum 31.08.2025 verlängern, sobald das Präsidium die fristgerechte Erfüllung der Auflage bestätigt hat.</p>
--	--